

# TELEKONSIL für Ärzte

Nach Inkrafttreten des E-Health-Gesetzes können Vertragsärzte ihren Patienten seit April 2017 Videosprechstunden anbieten und abrechnen. Damit unterstützt die Digitalisierung bei der Optimierung von Prozessen, um u. a. die Versorgung Pflegebedürftiger zu verbessern sowie Entlastung im Arbeitsalltag zu schaffen. Überzeugen Sie sich jetzt von den Vorteilen der Videosprechstunde, welche eine kontinuierliche und koordinierte Versorgung unterstützt.

## Welche Versorgungsidee steckt hinter dem Telekonsil in Pflegeeinrichtungen?

Der Einsatz von Videosprechstunden in Verbindung mit digitalen Geräten (Telekonsil) ist für die Versorgung von Patienten in Pflegeeinrichtungen konzipiert.

### Telekonsil

- ermöglicht den Arzt-Patienten-Kontakt per Videosprechstunde, es erspart den Besuch des Pflegeheimbewohners in der Arztpraxis, somit wird das Infektionsrisiko gemindert
- kann schnelle Diagnosestellung ermöglichen und Krankenhaus-Einweisungen verhindern
- kann die medizinische Versorgung der Patienten in ländlichen Regionen sicherstellen
- trägt zum Bürokratieabbau bei
- entlastet Praxispersonal/Pflege(fach)kräfte durch Unterstützung mit modernen Geräten
- erhöht Sicherheit der Pflege(fach)kräfte bei der Arbeit am Patienten
- bei Umzug eines Patienten in ein entfernteres Heim kann der Hausarzt diesen weiter betreuen und damit das Vertrauensverhältnis aufrechterhalten

### Vorteile für den Arzt:

- weniger Fahrten zu Hausbesuchen und in Pflegeheime
- schnelle Klärung bei „kleinen Notfällen“
- Aufrechterhalten von persönlichen Kontakten bei multimorbiden Patienten

## Wann kann der Hausarzt die Leistungen abrechnen?

Voraussetzung für die Abrechnung der Videosprechstunde ist der Einsatz eines zertifizierten Videodiensteanbieters, entsprechend Anlage 31b Bundesmantelvertrag Ärzte.

Alle seit 1. Oktober 2019 im EBM aufgenommenen Abrechnungspositionen können vom Arzt angesetzt werden, die Vergütung erfolgt entsprechend über die KV (siehe [aktuelle EBM Vergütung](#)).

## Technische Bedingungen - Was benötigt der Arzt?

- eine Lizenz der zertifizierten Videosoftware
- ein Endgerät, welches audio-/videofähig ist und über eine Kamera verfügt (Laptop, Tablet, Praxis-PC, Smartphone)
- Verbindung zum Internet
- Headset (empfehlenswert)
- aktive E-Mail-Adresse zum Empfang von Diagnosedaten und Fotoaufnahmen

## Was benötigt die Pflegeeinrichtung?

- ein Endgerät, welches audio-/videofähig ist und über eine Kamera verfügt, idealer Weise ein Tablet
- Verbindung zum Internet/WLAN oder mobile Daten
- für die Diagnostik empfehlen sich folgende Geräte: EKG, Stethoskop, Lampe
- aktive E-Mail-Adresse zum Empfang von fallbezogenen Informationen (z. B. Behandlungsdaten, Therapiedaten)

## Ablauf Arzt und Pflegeeinrichtung

- Der Arzt sowie die teilnehmende Pflegeeinrichtung registrieren sich bei dem zertifizierten Videodienstleister.
- Der Arzt stellt bei seiner zuständigen KV einen Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Videosprechstunde.
- Verfügt die Pflegeeinrichtung über keinen zertifizierten Softwareanbieter zur Nutzung von Videosprechstunden, kann der Arzt LINKS aus seiner Software der Einrichtung zusenden und diese damit einbinden.
- Der Anbieter übermittelt weitere Informationen zum Einwählen in die Videosprechstunde an die Praxis und das Pflegeheim.
  - Sachsen: Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Videosprechstunde → [Link KV Sachsen](#)
  - Thüringen: Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Videosprechstunde im Rahmen der vertragsärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung → [Link KV Thüringen](#)
- Der Patient erklärt sich bereit, (wird im Pflegeheim organisiert) an der Videosprechstunde teilzunehmen.
- Eine gesonderte vertragliche Vereinbarung ist nicht notwendig.
- Der Arzt und die Pflegeeinrichtung verständigen sich, wann und wie die Sprechstunde stattfindet, entsprechend wählen sie sich über den Videodienstleister ein.
- Während der Visite können über das EKG oder das Stethoskop Diagnosedaten erhoben werden.
- Zum Ausleuchten der Wunden für Fotoaufnahmen wird eine kleine Lampe empfohlen (z. B.: vom Handy, Taschenlampe).
- Ist die Videosprechstunde beendet, melden sich beide Seiten von der Internetseite ab. Der Arzt dokumentiert die Behandlung im Arztinformationssystem (AIS).

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Gesundheitspartnerberater und nutzen Sie gern zusätzlich die Informationen auf seiner Homepage.**